

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2018

Drucksache Nr.: **18/0046**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.04.2018	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der OGS-Plätze an den städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis. Er beschließt den dargestellten Ausbau und dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII als notwendigen Bedarf im Rahmen der Jugendhilfe und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Das OGS-Ausbauziel von 80 % wird weiterhin angestrebt. Der Ausbau wird in Absprache mit den Schulleitungen und den OGS-Trägern orientiert an der Entwicklung des Bedarfs und unter Beachtung des Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin geplant und umgesetzt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagschulen“ (OGS) beschlossen.

In der Sitzung vom 28.10.2015 hat der Rat der 2. Fortschreibung dieses Entwicklungskon-

zepts zugestimmt (DS-Nr. 15/0186). Die 2. Fortschreibung umfasste die Schuljahre 2014/2015 – 2018/2019.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl wurde im Mai 2016 auch der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde vom Rat in der Sitzung am 26.10.2016 beschlossen (DS-Nr. 16/0258).

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen und der weiterhin steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen wurde die 2. Fortschreibung des OGS-Entwicklungskonzepts im Jahr 2017 erneut angepasst und vom Rat am 10.05.2017 beschlossen (DS-Nr. 17/0054).

Da die 2. Fortschreibung nur die Zahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 beinhaltet und da an einzelnen Schulen der Bedarf nach OGS-Plätzen seit der Anpassung im Jahr 2017 weiter gestiegen ist, erfolgt nun die 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS. Das Entwicklungskonzept wird nun bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (s. Anlage).

Zur Erstellung der 3. Fortschreibung wurde bei den einzelnen Grundschulen der Bedarf an OGS-Plätzen für das Schuljahr 2018/2019 abgefragt.

Sofern erforderlich wurden in Ortsterminen gemeinsam mit Schulträger, Schule und OGS-Träger die Möglichkeiten zur Umsetzung der Erhöhung der Platzzahlen, insbesondere im Hinblick auf die Raumsituation und die Mensa, besprochen.

Bei Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, erstellt von der Planungsgruppe biregio Bonn, zugrunde gelegt.

Hierbei erhält jede zu bildende Klasse einen Klassenraum.

Für Differenzierung und Förderung werden Gruppenräume in Abhängigkeit von der Zügigkeit angesetzt. Für kleinere Schulen setzt biregio einen Raum mehr als Züge an, um kleine Systeme nicht zu benachteiligen (2 Züge = 3 Räume, 3 Züge = 4 Räume, 4 Züge = 4 Räume usw.).

Zusätzlich werden für den Ganzttag neben den Ganztagsräumen (1 Raum pro Zug) auch die Mehrzweckräume (1 Raum pro Zug), die Sporthalle und weitere freistehende Klassenräume genutzt.

Da sich an vielen Standorten Gruppen- und Ganztagsräume nicht klar voneinander trennen lassen, werden die Raumgruppen in dieser Vorlage zusammen betrachtet.

Beispiel für eine 4-zügige Grundschule:

Klassenräume	Gruppen-/Ganztagsräume	Mehrzweckräume	
16	8	4	plus Mensa, Turnhalle u. ä.

Dieses Raumprogramm stellt die Anzahl an Räumen dar, die für eine gute pädagogische Arbeit in den Schulen vorgehalten werden sollen. Gleichwohl verfügen noch nicht alle Schulen in Sankt Augustin über diese Anzahl an Räumen.

Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort überlegt, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Eine solche Maßnahme ist zum Beispiel die Vergabe des Spülens des Geschirrs der OGS an einen externen Dienstleister.

Sowohl Schulen als auch OGS stellen während dieser Übergangszeiten trotz fehlender Räume jedes Schuljahr aufs Neue die ihnen maximale Möglichkeit an Betreuung sicher.

Auch der Prozess zur Qualitätsentwicklung, gemünzt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, hat dazu geführt, dass die Schulen sich als Offene Ganztagschulen begreifen. Anders als in den Anfängen der OGS, werden die Räume nicht mehr als additiv betrachtet, vielmehr erarbeiten die Schulen zusammen mit der OGS gemeinsame Raumnutzungskonzepte.

Die Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

EGS/KGS Hangelar

1. Schulbeschreibung

Die EGS und die KGS Hangelar sind jeweils 2-zügige Grundschulen. Da sie sich in einem Schulgebäude befinden und auch die OGS und die Übermittagsbetreuung gemeinsam nutzen, werden die Standorte für die Raumbilanz als eine 4-zügige Grundschule betrachtet.

Die KGS Hangelar hat aufgrund der Anmeldezahlen (im Schuljahr 2017/2018: 33 Schulneulinge) ihr Konzept des Strukturierten Ganztags überdacht, da es zu einer ungünstigen Klassenbildung kommt. Die Anzahl der OGS-Plätze wird dadurch trotzdem beibehalten.

Beide Schulen bieten weiterhin noch eine gemeinsame Übermittagsbetreuung mit 40 Plätzen an.

2. Raumsituation

Die Schulen machten im Rahmen der Bedarfsabfrage für Gute Schule 2020 fehlende Räumlichkeiten geltend. Dies wurde in einem Ortstermin besprochen.

Laut Raumbilanz fehlen den Schulen zurzeit zwei Gruppen- bzw. Ganztagsräume sowie zwei Mehrzweckräume.

Die Mensa hat eine Betriebserlaubnis für 200 Essen am Tag. Der Raum, in dem die Kinder das Essen einnehmen, bietet jedoch zurzeit nur ca. 50 Plätze.

Die Grundschule in Hangelar verfügt über Räume im Dachgeschoss, die u. a. aus Gründen der Statik aktuell nicht nutzbar sind. Der Umbau dieser Räume wurde in der Vergangenheit schon einmal aufgegriffen und es haben Planungen mit biregio und dem FB 9 stattgefunden. Diese wurden jedoch aufgrund prognostizierter sinkender Schülerzahlen nicht weiter verfolgt. Hier könnten je nach Planung 3 – 4 weitere Räume entstehen.

Bei steigenden Schülerzahlen und zum Erreichen der OGS-Bedarfsquote von 80% ist hier mittelfristig eine Ausbauplanung zu avisieren.

Insbesondere im Bereich der Mensa kann ggf. durch Möblierung und durch zeitweises Nutzen des benachbarten Gruppenraums kurzfristig für eine Entspannung der Situation gesorgt werden.

3. OGS-Bedarf

Für die KGS und die EGS Hangelar wird der Bedarf an OGS-Plätzen langfristig bei 80% gesehen. Hier sind zurzeit jedoch unter anderem Grenzen in den räumlichen Möglichkeiten gesetzt.

Beide Schulstandorte könnten laut vorliegender Betriebserlaubnis je 100 OGS-Plätze anbieten.

Die KGS Hangelar hat im kommenden Schuljahr 98 Plätze besetzt. Es gibt Wechselwünsche aus der Übermittagsbetreuung. Die freien Plätze können jedoch aus organisatorischen Gründen vor Ort (z. B. volle Klassen im strukturierten Ganztage) zurzeit nicht belegt werden.

Die EGS Hangelar richtet zum Schuljahr 2018/2019 85 OGS-Plätze ein. Es sind 9 Kinder auf der Warteliste.

GGG Max und Moritz, Menden, Siegstraße

1. Schulbeschreibung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 5-Zügigkeit an der GGS Menden beschlossen. Mit Vorstellung des Raumprogramms wurde in der Sitzung vom 10.05.2017 beschlossen, dass die 3-Zügigkeit am Standort Siegstraße eingerichtet wird. (DS-Nr. 17/0097)

2. Raumsituation

Zum Schuljahr 2018/2019 werden am Standort Siegstraße 9 Lerngruppen unterrichtet, sodass die Klassenräume ausreichen werden.

Im Zuge der Fertigstellung des Fachraumtrakts C der Fritz-Bauer-Gesamtschule laufen bereits Planungen zum Rückbau des bisherigen Chemieraums im Gebäude der Grundschule. Hier sollen zwei neue Klassenräume entstehen.

Die Mensasituation wurde in den Osterferien 2017 optimiert, was die aktuelle Verpflegungssituation bereits deutlich entspannt hat.

Des Weiteren ist der Anbau zur Herstellung der Räumlichkeiten für die 3-Zügigkeit des Standortes Siegstraße im PPP verankert. Die Planungskosten sind im Haushalt eingebracht.

GGG Max und Moritz, Menden, Mittelstraße

1. Schulbeschreibung

Der Standort Mittelstraße wird weiterhin 2-zügig geführt.

An beiden Standorten der GGS Menden wird überwiegend der strukturierte Ganztage angeboten, das heißt, es findet auch Unterricht am Nachmittag statt.

2. Raumsituation

Im Zuge der Festlegung des Raumprogramms für den Ausbau der GGS Menden als 5-zügige Grundschule (DS-Nr. 17/0097) wurde auch die Raumsituation am Standort Mittelstraße betrachtet.

Durch das Angebot des strukturierten Ganztags können die Räume optimal genutzt werden.

Die Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden zur Ausweitung der angemieteten Räumlichkeiten wurde aufgenommen. Des Weiteren haben Gespräche mit dem Träger der OGS vor Ort stattgefunden, zur Verbesserung der Ausstattung und multifunktionalen Nutzung. Besondere Herausforderung ist das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzergruppen.

3. OGS-Bedarf an beiden Standorten

Die GGS Menden deckt mit 300 Plätzen den derzeit vorhandenen Bedarf an OGS-Plätzen ab.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass auch der OGS-Bedarf steigen wird.

Mit Abschluss der zuvor genannten Maßnahmen wird es jedoch möglich sein, eine OGS-Quote von nahezu 80% zu erfüllen.

KGS Meindorf

1. Schulbeschreibung

An der KGS Meindorf (2-zügig) wurde zum Schuljahr 2017/2018 die OGS mit 50 Plätzen eingerichtet. Parallel wurde eine Übermittagsbetreuung bis 14:00 Uhr mit ca. 35 Plätzen angeboten. Im Schuljahr 2017/2018 wurden alle Betreuungsbedarfe gedeckt, es gab keine Warteliste.

Zum Schuljahr 2018/2019 steigt der Bedarf nach OGS-Plätzen weiter. Träger und Schule wünschen die Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe. Die Übermittagsbetreuung ohne Mittagessen soll, wie an anderen Standorten, nur noch bis 13:30 Uhr angeboten werden. Die Plätze der Übermittagsbetreuung sollen so zugunsten von OGS-Plätzen reduziert werden. Schule und Träger erwarten, dem Bedarf der Eltern somit besser Rechnung zu tragen.

2. Raumsituation

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe besprochen.

Die verbliebenen Plätze der Übermittagsbetreuung sollen zukünftig in die OGS-Gruppen integriert werden, sodass hier Räume frei werden. Ein Klassenraum mit Nebenraum soll am Nachmittag als weiterer Gruppenraum zur Verfügung stehen.

An der OGS in Meindorf gibt es ein teiloffenes Konzept. Die Kinder dürfen frei wählen, in welchen Räumen sie sich zur Zeit der OGS aufhalten, sodass es keine klassische Zuordnung von Gruppenräumen gibt. Die Gruppenräume werden hier vielmehr als un-

terschiedliche Funktionsräume genutzt. Das Prinzip der festen OGS-Gruppen wird zugunsten der Angebotsstruktur gelockert.

Ein Raum im Erdgeschoss dient weiterhin als Mensa.

Problematisch wird bei der Erhöhung der Essenszahl der bisher nicht vorhandene Fettabscheider. Dieser wird erst ab 50 Essen erforderlich.

Des Weiteren teilt die Schule mit, dass das Spülen des Geschirrs bereits bei den derzeitigen Essenszahlen eine große Herausforderung für die Mitarbeiter darstellt, sodass die Anschaffung einer Industriespülmaschine angezeigt wäre.

Sowohl der Einbau eines Fettabscheiders als auch die Anschaffung und der Einbau einer Industriespülmaschine inklusive benötigter Lüftung, sind bis zum Schuljahr 2018/2019 nicht umsetzbar.

Um dem gestiegenen Bedarf an OGS-Plätzen trotzdem gerecht werden zu können, soll ab dem kommenden Schuljahr ein externer Dienstleister mit dem Spülen des Geschirrs beauftragt werden. Dies wird z. B. bereits an der KGS Mülldorf bis zur Fertigstellung des Umbaus der Mensa bereits praktiziert.

Es ist außerdem beabsichtigt, in 2018 für die KGS Meindorf eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Hier soll ermittelt werden, welche Maßnahmen nötig sind, um dem steigenden Bedarf an OGS-Plätzen räumlich gerecht werden zu können.

3. OGS-Bedarf

Trotz der geringen OGS-Quote wird mit der Einrichtung der 3. OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019 der Bedarf an OGS-Plätzen an der KGS Meindorf abgedeckt.

Langfristig wird eine Versorgungsquote von 80 % angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese sich nur langsam aufbauen wird.

Gemeinsam mit Schule und Träger wird der OGS-Bedarf stetig reflektiert

KGS Buisdorf

1. Schulbeschreibung

Die KGS Buisdorf ist eine 1,5-zügige Grundschule. Auch für die KGS Buisdorf äußerten Träger und Schule den Wunsch, aufgrund des steigenden Bedarfs ab dem Schuljahr 2018/2019 eine weitere OGS-Gruppe einzurichten.

Bisher wird außerdem eine Übermittagsbetreuung bis 13:30 Uhr angeboten. Aufgrund des steigenden OGS-Bedarfs soll die Übermittagsbetreuung zukünftig zugunsten von mehr OGS-Plätzen auslaufen, um auch die vorhandenen Räume optimal nutzen zu können. Im Schuljahr 2018/2019 verbleiben 7 Plätze in der Übermittagsbetreuung.

2. Raumsituation

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden auch hier die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe besprochen.

Die KGS Buisdorf ist eine Schule mit alternierend 1 oder 2 Zügen. Sie verfügt über 6 Klassenräume sowie 2 Gruppenräume. In einem dieser Gruppenräume ist bisher die Essensausgabe untergebracht.

Bei Erweiterung der OGS und Erhöhung der Essenszahlen soll der derzeitige Gruppenraum mit Küche ausschließlich der Essensausgabe dienen.

Da die Essenszahl über 50 liegen wird, entsteht hier die gleiche Problematik bezüglich des Fettabscheiders und der Spülmaschine wie an der KGS Meindorf, sodass auch hier für den Übergang auf einen externen Dienstleister für das Spülen zurückgegriffen werden muss.

Im zweiten Gruppenraum soll ein Funktionsraum (Bewegungs- und Spielraum) eingerichtet werden. Als weitere Gruppenräume dienen am Nachmittag die Klassenräume. In dem teiloffenen Konzept (der OGS) an der KGS Buisdorf können die Kinder am Nachmittag frei entscheiden, wo sie sich aufhalten.

Aufgrund des bereits bestehenden Raumdefizits und des weiterhin steigenden Raumbedarfs wird auch für die KGS Buisdorf in 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Seitens der Schule wurde der Wunsch geäußert, das benachbarte alte Feuerwehrhaus als Schul- und OGS-Raum nutzen zu können. Das Feuerwehrhaus wird derzeit durch die Stabsstelle WuA als Lager genutzt. Ob diese Räumlichkeiten ggf. in die Machbarkeitsstudie mit einbezogen werden können, wird im Fortgang zu klären sein.

3. OGS-Bedarf

Mit der Einrichtung der 3. OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019 wird der Bedarf an OGS-Plätzen an der KGS Buisdorf abgedeckt.

Langfristig wird eine Versorgungsquote von 80 % angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese sich nur langsam aufbauen wird.

Gemeinsam mit Schule und Träger wird der OGS-Bedarf stetig reflektiert

KGS Sankt Martin, Mülldorf

1. Schulbeschreibung

Die KGS Mülldorf ist eine 4-zügige Grundschule.

Für die KGS Mülldorf werden auch in Zukunft weiterhin 300 OGS-Plätze zugrunde gelegt. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf.

2. Raumsituation

Im Jahr 2018 wird die neue Mensa fertig gestellt. Damit wird die Situation während des Essens für die 300 Kinder optimiert.

Ausgehend von dem Raumprogramm wurde die KGS Mülldorf ausgebaut und verfügt somit als erste Grundschule über eine ausgeglichene Raumbilanz zur Bedarfsdeckung von 80% an OGS-Plätzen.

3. OGS-Bedarf

Mit 300 OGS-Plätzen ist der Bedarf an der KGS Mülldorf komplett gedeckt. Es besteht keine Warteliste.

GGG Hans-Christian-Andersen, Ort

1. Schulbeschreibung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Die 3-Zügigkeit ist seit dem Schuljahr 2016/2017 im Aufbau. Mit den steigenden Schülerzahlen steigt auch der Bedarf nach OGS-Plätzen stetig.

Schule und Träger haben bereits zum Schuljahr 2017/2018 die OGS-Plätze unter anderem durch das Konzept des Strukturierten Ganztags erhöht. Auch zum Schuljahr 2018/2019 liegt die Nachfrage nach OGS-Plätzen deutlich über dem bisherigen Angebot. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass mindestens eine neue OGS-Gruppe eröffnet werden soll.

2. Raumsituation

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde das Raumprogramm zum Ausbau der GGS Ort in der Ratssitzung vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) beschlossen.

Der Ausbau ist im PPP verankert. Für die Planung sind Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Insbesondere im Hinblick auf die Verpflegungssituation sind jedoch gemeinsam mit Schule und Träger die Möglichkeiten zur kurzfristigen Erhöhung der OGS-Zahlen zu reflektieren. Hierzu werden in den kommenden Wochen weitere Gespräche stattfinden.

Auch an der GGS Ort ergibt sich die Problematik des Fettabscheiders. Die Schule verfügt zwar über einen Fettabscheider, dieser ist jedoch nur auf bis zu 135 Essen ausgelegt. Die über diese Zahlen hinausgehenden Gedecke wurden bereits im Schuljahr 2017/2018 von einem externen Dienstleister gespült. Bei weiter steigenden OGS-Zahlen muss auch hier bis zum Umbau weiterhin auf diesen Dienstleister zurückgegriffen werden.

3. OGS-Bedarf

Mit der Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe und der Bereitstellung von somit insgesamt 175 OGS-Plätzen ermöglichen Schule und Träger trotz begrenzter räumlicher Kapazitäten einem großen Anteil der Kinder einen OGS-Platz.

Damit ist der Bedarf an der GGS Ort jedoch noch nicht komplett erfüllt, es besteht zurzeit eine Warteliste mit etwa 15 Kindern.

Nach Fertigstellung der vorgesehenen Umbaumaßnahmen ist eine OGS-Bedarfsdeckung von 80% erreicht.

GGs Am Pleiser Wald, Niederpleis

1. Schulbeschreibung

Die GGS Am Pleiser Wald ist eine 4-zügige Grundschule. In den vergangenen Jahren besuchen rd. 260 Kinder die OGS. Auch im Schuljahr 2018/2019 werden wieder 260 OGS-Plätze eingerichtet.

2. Raumsituation

Die Erhöhung der Platzzahlen hängt an der GGS Am Pleiser Wald von der Optimierung der Verpflegungssituation ab.

Das Raumprogramm zum Ausbau der Mensa wurde in der Ratssitzung vom 29.06.2016 beschlossen (DS-Nr. 16/0153).

Im darauf folgenden Planungsprozess ergaben sich, auch im Hinblick auf die parallel laufende Maßnahme an der KGS Mülldorf, weitere Anforderungen an die Küchenausstattung, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Nach Vorlage einer umfangreichen Küchenplanung wurde festgestellt, dass die bisher favorisierte Anbauvariante bei Einrichtung einer Küche, die für das gewünschte Cook&Chill-Verfahren ausgestattet ist, in Bezug auf die Platzzahlen in der Mensa nicht auskömmlich ist.

Nach Erstellung einer angepassten Umbauplanung, die bereits mit Schule und OGS-Träger abgestimmt wurde, musste das Projekt aufgrund von Personalengpässen zugunsten der Umsetzung von Brandschutzkonzepten unterbrochen werden.

Die Wiederaufnahme der Planungen ist für 2018 vorgesehen. Für das gesamte Projekt sind im Doppelhaushalt 2018/2019 rd. 1,2 Mio. € für die Planung und den Bau der Mensa zzgl. Kosten für die Außenanlagen vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Mensa verfügt die GGS Am Pleiser Wald über eine ausgeglichene Raumbilanz zur Bedarfsdeckung von 80% an OGS-Plätzen.

3. OGS-Bedarf

Mit 260 Plätzen zum Schuljahr 2018/2019 ist der aktuelle OGS-Bedarf gedeckt. Es gibt keine Warteliste.

Nach Abschluss der vorgesehenen Baumaßnahme ist an der GGS Am Pleiser Wald eine OGS-Quote von nahezu 80% möglich.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Die Mittel wurden für den Haushalt 2018/2019 im Teilergebnisplan Produkt 03-02-01 Grundschulen angemeldet.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.